

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 22.09.2020 für das Gymnasium Rahden

Der Kreis Minden-Lübbecke – Gesundheitsamt – erlässt im Wege der Allgemeinverfügung folgende Regelung:

- 1. Die Allgemeinverfügung vom 22.09.2020 zur Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände des Gymnasiums Rahden wird aufgehoben.**
- 2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 26.09.2020 in Kraft.**

Begründung:

I.

Gem. § 28 Abs. 1 S. 1 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt sind. Die Behörde kann insbesondere auch Personen verpflichten, bestimmte Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten oder gem. § 28 Abs. 1 S. 3 IfSG Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen von Menschen beschränken oder verbieten.

Auf dieser Grundlage war in Anbetracht des Infektions- und Ausbruchsgeschehens mit Allgemeinverfügung vom 22.09.2020 angeordnet worden, dass – mit Ausnahmen – alle auf dem Schulgelände und im Schulgebäude befindlichen Personen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet sind.

Die Ergebnisse durchgeführter Testungen und das Infektionsgeschehen im Umfeld der Schule lassen das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen zwar weiterhin sinnvoll erscheinen. Gleichwohl ist eine Verpflichtung auf der Grundlage des IfSG, die über die Regelungen der Coronabetreuungsverordnung hinausgeht, und der damit verbundene staatliche Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen nicht länger erforderlich, sodass die Voraussetzungen der Anordnung entfallen sind und diese aufzuheben war.

II.

Diese Allgemeinverfügung wird gem. § 41 Abs. 3 VwVfG NRW öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt am 25.09.2020. Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung des Kreises Minden-Lübbecke durch sofortigen Aushang an der Bekanntmachungstafel des Kreishauses und schnellstmögliche Veröffentlichung im amtlichen Kreisblatt.

Minden, den 25.09.2020

Im Auftrag:

(Dr. Elke Lustfeld)

-Amtsleiterin-